

**Zeichenerklärung**

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs.2, Nr.1 BauGB, §§1(1) bis 11 BauVO)

- Wohnbauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauVO) **W**
- gemischte Bauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauVO) **M**
- gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauVO) **G**
- sonstige Sondergebiete  
(§ 11 BauVO) **SO**

Zweckbestimmung:  
EINZELHANDEL  
KREISKRANKENHAUS  
PV  
DIENSTLEITUNG

Gebiete für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe  
Kreiskrankenhaus  
Photovoltaikanlage  
Gebiet für flugplatzbezogene Infrastruktur und KFZ-Training

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen  
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

- Einrichtungen und Anlagen:**
- öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege  
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ruhender Verkehr
- Vermerk:  
Trassenkorridor für die Umgehungsstraße B 104
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr  
Zweckbestimmung:  
Landesplatz

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Zweckbestimmung:  
Elektrizität  
Fernwärme  
Abwasser

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Richtfunkverbindung
- Richtfunkverbindung Freihalte

6. Grünflächen  
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Zweckbestimmung:  
Parkanlage  
Dauerkiergärten  
Sportplatz  
Badesee, Freibad  
Friedhof
- öffentlich
- privat
- naturbelassene Grünfläche
- Schutzgrün  
(§ 5 (1) Nr.6 BauGB)

7. Wasseroberflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung der Wasserabflüsse  
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasseroberflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zweckbestimmung:  
Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen  
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald  
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts  
(§ 5 Abs.4 BauGB)
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:  
L Landschaftsschutzgebiet  
LB geschützter Landschaftsbestandteil  
B geschütztes Biotop

11. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
(§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Altlastenverdachtsfläche
- Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt
- Bodenkernbereich  
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

**Hinweis:**  
Im Stadtgebiet sind zahlreiche Bodenkernbereiche bekannt, die gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) geschützt sind. Im Vorfeld einer eventuellen Baumaßnahme ist die wissenschaftliche Untersuchung des Bodenkernbereiches unerlässlich, wobei der Verursacher des Eingriffes gemäß § 5 Abs.6 DSchG M-V die anfallenden Kosten für die Bergung und Dokumentation zu tragen hat.

**Legende:**

- Die Planunterlagen beinhaltet folgende Änderungen:
- **Flächennutzungsplan**
    - 1. Änderung, wirksam mit Ablauf des 17.02.2008
    - 2. Änderung, wirksam mit Ablauf des 14.10.2005
    - 3. Änderung, wirksam mit Ablauf des 26.07.2007
    - 5. Änderung, wirksam mit Ablauf des 26.07.2007
    - 6. Änderung Plangebiet Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 10, wirksam mit Ablauf des 11.11.2011
    - 6. Änderung Plangebiet Nr. 1, Nr. 6 und Nr. 7, wirksam mit Ablauf des 22.02.2014
    - 7. Änderung Plangebiet Nr. 7/1, wirksam mit Ablauf des 22.03.2014
    - 7. Änderung Plangebiet Nr. 7/2, wirksam mit Ablauf des 17.02.2012
    - 10. Änderung „Wiesenstraße“, wirksam mit Ablauf des 20.12.2014
    - 11. Änderung „Gewerbegebiet Friedenstraße“, wirksam mit Ablauf des 28.03.2015
  - **Anpassung des Flächennutzungsplanes durch Bebauungspläne, die nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt wurden**
    - Bebauungsplan Nr. 36/12 „Rudolf-Breitscheid-Straße“, in Kraft getreten mit Ablauf des 24.05.2014
    - Bebauungsplan Nr. 39/13 „Dammstraße“, in Kraft getreten mit Ablauf des 24.05.2014
    - Bebauungsplan Nr. 31/09 „Wohnpark Historisches U“, in Kraft getreten mit Ablauf des 27.07.2013
    - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/08 „Solarfeld altes Gaswerk“, in Kraft getreten mit Ablauf des 21.02.2015

**Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk**  
einschließlich der 1., 2., 3., 5. Änderung,  
6. Änderung Plangebiet Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7 und Nr. 10,  
7. Änderung Plangebiet Nr. 7/1 und Nr. 7/2,  
10. Änderung „Wiesenstraße“,  
11. Änderung „Gewerbegebiet Friedenstraße“  
und Anpassung des Flächennutzungsplanes durch Bebauungspläne, die nach § 13 a BauGB aufgestellt wurden:  
Bebauungsplan Nr. 36/12  
Bebauungsplan Nr. 39/13  
Bebauungsplan Nr. 31/09  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/08  
- Stand 30.06.2015

**Vermerk**

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 16.11.2015 bestimmt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Pasewalk, wirksam seit 16.06.2002, in der Fassung, die er durch die Änderungen erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.  
Die Neubekanntmachung und die Stelle, bei der der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in den „Pasewalker Nachrichten“ Nr. 01 am 30.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

*Waldschmidt*  
Die Bürgermeisterin

